

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Veranstaltungen

Stand: 01.07.2025

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der meaPuna GmbH, Betreiber der Orangerie Hechingen (im Folgenden „Vermieter“ genannt), und den Mietern bzw. Mieterinnen der Räumlichkeiten und Dienstleistungen (im Folgenden „Mieter“ genannt).

§ 2 Leistungsangebot

Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen sind die Bereitstellung von Räumen und Dienstleistungen in der Orangerie Hechingen. Die Leistungen umfassen die Nutzung von Räumen und Flächen, Ausstattung und Technik sowie zusätzlichen Services und Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen.

Der Vermieter stellt dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum Räumlichkeiten zur Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung. Der genaue Umfang (z. B. Räume, Ausstattung, Technik, Mobiliar) ergibt sich aus dem individuellen Mietvertrag und der Buchungsbestätigung.

Die Parkflächen auf dem Gelände dürfen nur zur Anlieferung genutzt werden. Die Vermietung umfasst keine Parkplätze und stehen keine Parkplätze auf dem Gelände der Orangerie zur Verfügung.

Die Nutzung des Außenbereichs ist nicht automatisch Teil des Mietvertrags und nur nach vorheriger Absprache bzw. optionaler Buchung möglich. Im Außenbereich dürfen ausschließlich Stehtische aufgestellt werden, keine Bestuhlung mit Tischen und Stühlen oder Zelten.

§ 3 Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten dürfen nur für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck genutzt werden. Bei abweichendem Nutzungszweck kann die Reservierung bzw. der Mietvertrag durch den Vermieter storniert werden, insbesondere dann, wenn von der Veranstaltung oder einzelnen Programmpunkten eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine mögliche Rufschädigung des Vermieters oder der Stadt Hechingen ausgehen könnte. Eventuell anfallende Kosten trägt der Mieter.

Die Räumlichkeiten werden für geschäftliche als auch private Veranstaltungen vermietet.

§ 4 Buchung und Zahlungsbedingungen

Buchungen sind erst verbindlich, sobald sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wurden. Von mündlichen oder schriftlichen Terminreservierungen ist kein Anspruch auf einen Mietvertrag ableitbar.

Der Mietpreis ist – sofern nichts anderes vereinbart – bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung vollständig zu bezahlen.

§ 5 Kündigung und Stornierung

Der Mieter kann bis zu 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt die Kündigung später als 7 Tage vor dem Veranstaltungstag oder erscheint der Veranstalter nicht, wird der volle Betrag berechnet.

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären bzw. über die offizielle Buchungssoftware der Orangerie zu stornieren.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt und diesen Verstoß trotz Abmahnung nicht binnen angemessener Frist abstellt.

§ 6 Nutzung, Haftung und Sorgfaltspflichten

Der im Mietvertrag benannte Mieter gilt zugleich als verantwortlicher Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln.

Die maximale Personenanzahl laut Buchungsbestätigung bzw. Mietvertrag darf nicht überschritten werden.

Die Nutzung ist ausschließlich laut dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitraum gestattet. Diese beinhalten auch Auf- und Abbauzeiten sowie evtl. zusätzliche Reinigungs- und Vorbereitungszeiten. Auf- und Abbau außerhalb der Mietzeiten ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit der Räumlichkeiten möglich, kann jedoch nicht garantiert werden. Falls nicht anders vereinbart, steht das Mietobjekt standardmäßig bis max. 24 Uhr zur Verfügung.

Anderen berechtigten Personen (z.B. Mitarbeiter der meaPuna GmbH, Co-Worker, sonstige Mieter, Besucher) ist der Zugang zu den Gemeinschaftsflächen (z.B. WCs,

Küche, Flur) jederzeit zu gestatten, auch wenn diese teilexklusive durch den Mieter mitgebucht wurden.

Für Beschädigungen an Gebäude oder Ausstattung, die während der Veranstaltung durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Der Mieter ist für die von ihm und seinen Nutzern in die Räumlichkeiten mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen.

Die Benutzung der Räume darf nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Auflagen oder die Hausordnung verstoßen.

GEMA-pflichtige Veranstaltungen sind vom Mieter selbstständig und fristgerecht bei der GEMA anzumelden und zu bezahlen.

Offene Flammen, Pyrotechnik, Nebelmaschinen oder vergleichbare Effekte sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters zulässig.

§ 7 Verkehrssicherung und Versicherung

Der Veranstalter trägt während der Veranstaltung die Verantwortung für die Sicherheit der anwesenden Personen.

Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen und kann vom Vermieter verlangt werden.

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachtes Eigentum des Mieters übernimmt der Vermieter keine Haftung.

§ 8 Lärmschutz und Anwohnerbelange

Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und insbesondere die Fenster und Türen zu schließen.

Bei Verstößen, insbesondere bei Lärmbelästigung, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Veranstaltung zu beenden.

§ 9 Reinigung, Müll und Rückgabe

Die Endreinigung des Veranstaltungsraums und evtl. weiteren genutzten Flächen obliegt dem Mieter, sofern nicht ausdrücklich eine kostenpflichtige Endreinigung durch den Vermieter vereinbart wurde. Der Veranstaltungsraum und sonstige

gebuchte Flächen sind am Ende der Mietzeit sauber und vollständig geräumt zu übergeben.

Wird die Reinigung durch den Vermieter übernommen, erfolgt dies gegen eine Pauschale gemäß aktueller Preisliste bzw. Buchungsbestätigung.

Die Nutzung der im Veranstaltungsraum vorhandenen Küche ist nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Die Küche darf ausschließlich zur Zubereitung und Lagerung von Speisen und Getränken verwendet werden. Die Nutzung umfasst die vorhandenen Geräte, Utensilien und die Kühlmöglichkeiten im Rahmen der gebuchten Zeiten laut Mietvertrag.

Der Mieter verpflichtet sich, die Küche sowie alle verwendeten Geräte und Einrichtungen nach der Nutzung in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Geschirr, Besteck und sonstige Küchenutensilien sind nach Gebrauch zu reinigen und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen. Kühlschränke und Ablageflächen sind zu leeren. Erfolgt die Rückgabe der Küche oder des Veranstaltungsraums in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand, ist der Vermieter berechtigt, die notwendigen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

Der Mieter ist verpflichtet, sämtlichen während der Veranstaltung anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Sämtliche mitgebrachten Materialien, Dekorationen, Speisereste und sonstiger Abfall sind vom Mieter vollständig zu entfernen und dürfen nicht im Veranstaltungsraum oder auf dem Gelände zurückgelassen werden. Sollte eine ordnungsgemäße Mülltrennung und -entsorgung nicht erfolgen, behält sich der Vermieter vor, die Entsorgung auf Kosten des Mieters vorzunehmen. Hierfür kann eine pauschale Entsorgungsgebühr gemäß aktueller Preisliste erhoben werden. Zurückgelassene Gegenstände werden höchstens 7 Tage aufbewahrt. Danach erfolgt die Entsorgung auf Kosten des Mieters.

§ 10 Untervermietung

Die Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Mietsache an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

§ 11 Hausordnung

Die Hausordnung gemäß Anlage und Aushang ist Bestandteil aller Mietverträge. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Änderungen an der Hausordnung vorzunehmen. Änderungen und Ergänzungen werden allen Parteien schriftlich mitgeteilt.

§ 12 Hausrecht

Der Vermieter bzw. die Mitarbeiter der meaPuna GmbH sind weisungsberechtigt und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und dieser AGB kann der Zugang zum Gebäude eingeschränkt werden.

§ 13 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung gemäß DSGVO einverstanden. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Vermieters.

§ 14 Schlussbestimmung

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB ohne Nennung von Gründen zu ändern. Der Vermieter wird die Mieter über Änderungen der AGB in Textform rechtzeitig informieren. Widerspricht der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Benachrichtigung in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Hechingen.

Hechingen, 01.07.2025

meaPuna GmbH, Zollernstraße 4, 72379 Hechingen